

Reinhard Henkys (Hg.), Die Evangelischen Kirchen in der DDR. Beiträge zu einer Bestandsaufnahme, 483 S., Christian-Kaiser-Verlag, München 1983

Horst Dähn, Konfrontation oder Kooperation? Das Verhältnis von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945–1980 (Studien zur Sozialwissenschaft, Bd. 52), 295 S., Westdeutscher Verlag, Opladen 1982.

Das Thema, mit dem sich die beiden vorzustellenden Publikationen beschäftigen, hat seine Schwierigkeiten in sich selbst. Das liegt zunächst einmal an der bis heute ungenügenden Quellenlage. Westdeutsche Akten, die Vorgänge nach dem 1. Juli 1983 betreffen, sind auf Grund einer Vereinbarung zwischen EKD/EKU-West und DDR-Kirchenbund gesperrt,<sup>1</sup> und die landeskirchlichen Archive in der DDR geben ihr Material aus der Zeit nach 1945 für die wissenschaftliche Nutzung aus guten Gründen erst recht nicht frei. Andererseits ist es jedoch der Gegenstand selbst, dessen Entwicklung fort dauert und dessen Zukunft trotz mancherlei günstiger Prognosen keineswegs als gesichert erscheinen kann.

Wer sich in der Bundesrepublik Deutschland in seriöser publizistischer Weise oder auch wissenschaftlich mit dem Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR beschäftigt, gelangt in der Regel bald in ein Dilemma, aus dem es kein Entrinnen gibt: Stellt er die Entwicklung seit 1945 so dar, wie sie bis heute rekonstruierbar ist, kommt er nicht umhin, die Auseinandersetzungen der Vergangenheit noch einmal breit zu entfalten und schadet möglicherweise dem sich seit Anfang der 70er Jahre vorsichtig anbahnenden Entkrampfungsprozeß zwischen Theologie und Kirche auf der einen, Marxismus-Leninismus und DDR-Staatsführung auf der anderen Seite. Verzichtet er dagegen auf die breite Darstellung des Jahrzehnte währenden fundamentalen Dissens, so setzt er sich dem Verdacht aus, die Konflikte minimieren zu wollen oder sie als das Ergebnis von ‚Mißverständnissen‘ darzustellen, die inzwischen durch die Lernfähigkeit und -bereitschaft beider ‚Partner‘ zum allergrößten Teil ausgeräumt seien.

Es ist das Verdienst der hier zu besprechenden Arbeiten, sich überhaupt an das brisante, weil unvermindert in der Tagespolitik beider deutscher Staaten diskutierte Thema gewagt zu haben. Obschon die mitgeteilten Informationen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben können, erhält der Leser, ob er nun eher allgemein am Gegenstand interessiert oder ihm seit längerem verbunden ist, eine Fülle von Anregungen, die ihm ermöglichen, tiefer in das Thema einzudringen.

Henkys will den von ihm besorgten Sammelband als ‚Handbuch‘ verstanden wissen. Ausdrücklich verzichtet er auf historische Herleitungen und konzentriert sich ganz auf das Erscheinungsbild, das die (evangelischen) DDR-Kirchen heute bieten. Dies fällt ihm umso leichter, als mit der Begegnung bekannter Kirchenmänner unter Bischof Albrecht Schönherr und der DDR-Führung mit Staatsratvorsitzendem Erich Honecker am 6. März 1978 das Verhältnis von Staat und Kirche offensichtlich auf eine neue, tragfähigere Grundlage gestellt wurde. Im Austausch für die Lösung von der EKD, der Respektierung der politischen Realitäten und der Zusage einer – wenn auch durch Bekenntnis und Gewissen begrenzten – Loyalität zum zweiten deutschen Staat, gab dieser eine bedingte Bestandsgarantie für die Existenz christlicher Kirchen in seinem Herrschaftsbereich ab und sicherte ihnen eine ebenfalls limitierte und nicht näher definierte, dessen ungeachtet aber erstmals zugestandene gesellschaftliche Rolle im ‚real existierenden Sozialismus‘ zu.

Es ist in dem hier gesteckten Rahmen nicht möglich, auf alle Beiträge des gut edierten, in der Regel flüssig geschriebenen und informativen Sammelbandes einzugehen. Viele Bereiche kirchlicher Wirksamkeit werden angesprochen, so z.B. ausführlich die Themen „Kirche – Staat – Gesellschaft“, „Die DDR-Kirchen als ökumenische Partner“ und „Volkskirche im Übergang“, die der Hg. selbst kenntnisreich und überzeugend gestaltet. Unter den anderen Beiträgen ragen die Arbeiten von Martin Reuer

<sup>1</sup> Stichtag ist der 1. VII. 1952; cf. H. Sander, „Die Benutzung des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin für zeitgeschichtliche Forschungen“, in: Mitteilungen der Ev. Ag. für kirchliche Zeitgeschichte, Folge 4 / März 1983, 4.

(„Diakonie als Faktor in Kirche und Gesellschaft“), Peter Wensierksi („Evangelische Jugendarbeit in der DDR“), Heinrich Frickel („Unterwegs zur Lerngemeinschaft, Erziehung, Unterricht, Ausbildung und Erwachsenenbildung der Kirchen“) und schließlich Theo Mechtenberg („Die Friedensverantwortung der evangelischen Kirchen in der DDR“) heraus. Was zunächst besticht, ist bei fast allen Beiträgen der hohe Informationsgehalt, der jedoch mit einer durchweg zu beobachtenden affirmativen Tendenz in der Beschreibung der jeweils ausgewählten kirchlichen Realität in der DDR korrespondiert, so als sei Kritik an den dortigen Kirchen entweder – aus gewiß verständlichen Gründen – nicht angebracht oder von Seiten des außenstehenden Betrachters, der diese Wirklichkeit ja nicht am eigenen Leibe zu erfahren hat, unangemessen. Damit entsteht für den westdeutschen Leser ein Bild der DDR-Landeskirchen und ihrer vielfältigen Aktionsfelder, das trotz aller Spannungen und Grundsatzkonflikte mit dem weltanschaulich atheistisch orientierten Staat dauerhaft konsolidiert scheint. Wahrscheinlich fällt das besonders ins Auge, weil die Autoren den bestehenden weltanschaulichen Dissonanz zwar nicht leugnen, ihn jedoch bei ihrer Beschreibung der kirchlichen Lebensäußerungen seit 1978 weithin als gegeben hinnehmen und deshalb auch auf Probleme nicht weiter eingehen, die sich daraus ergeben. Einmal abgesehen von der unbefriedigenden Skizze Almut Engeliens über „Die theoretische Auseinandersetzung der SED mit der Religion“, der die hier wirklich unerläßliche historische Perspektive fehlt, wird man etwa auch bei Henkys' Abriß der ökumenischen Beziehungen, in denen er das Problem der unterschiedlichen Menschenrechtsinterpretation in Ost und West streift, fragen dürfen, ob denn die These der DDR-Kirchen, die *sozialen* Menschenrechte seien vorerst nur in den sozialistischen Ländern gewährleistet (Recht auf Arbeit), während sich die Demokratien westlichen Typs bislang auf die Garantierung der *individuellen* Menschenrechte beschränken, ohne weiteres kritiklos übernommen werden kann. – Auf das Diakonie-Thema bezogen muß vielleicht ergänzt werden, daß die neue Akzentsetzung von Innerer Mission und Hilfswerk in der DDR seit 1945 (Fürsorge für geistig Behinderte und geriatrische Arbeitsschwerpunkte) doch ein bestimmtes Menschenbild von Partei und Staatsführung widerspiegelt, das die Gesunden, Leistungsfähigen und Resozialisierbaren staatlicher Fürsorge und Betreuung vorbehält und nur jene anderen, eben nicht in diese Kategorie Hineingehörenden den Kirchen und ihren diakonischen Einrichtungen überläßt. Wer diesen Aspekt nicht explicit erwähnt, verdeckt damit einen für das bundesrepublikanische Verständnis mehr als problematischen Ansatz staatlicher Sozialpolitik, der uns – in anderer Form zwar – aus der Geschichte der Inneren Mission in diesem Jahrhundert nicht unbekannt ist.

Wird die historische Genese des Verhältnisses von Staat und Kirche in der DDR von den Autoren des Henkys-Sammelbandes bewußt ausgeklammert, so setzt die Habilitationsschrift des Tübinger Politikwissenschaftlers Horst Dähn hier ein. Er versteht seine Arbeit als „politikgeschichtliche Analyse“ und will keine „Theorie einer Kirchenpolitik“ liefern (9). In vier großen Blöcken entfaltet er sein Thema: Als erste Phase setzt er übereinstimmend mit der übrigen DDR-Forschung die Jahre zwischen 1945 und 1949 an, in denen die KPD/SED sich noch auf die Mitarbeit sogenannter fortschrittlicher bürgerlicher Eliten angewiesen wußte und bestimmte Kampfziele wie die Bodenreform und Chancengleichheit im Bildungswesen durchaus in Übereinstimmung mit der Masse der Bevölkerung verwirklichte. Es war die Phase der ‚aktiven Toleranz‘ (Otto Meier) auf weltanschaulichem Gebiet, in der freilich die Trennung von Staat und Kirche nicht Gebietsabgrenzungen intendierte, sondern bereits das Ziel der Minimierung bzw. Ausschaltung kirchlichen Einflusses auf bestimmten Sektoren (Erziehung/Bildung) ansteuerte. Es folgten nahezu 10 Jahre harter Konfrontation, in denen sich der weltanschauliche Monopolanspruch der Partei in Schule, Universität und Jugendarbeit immer schärfer herauskristallisierte. Durch die Behinderung und Verfolgung der Jungen Gemeinde sowie durch die zwangsweise Einführung der Jugendweihe nicht nur als weltanschaulichem Bekenntnis zu eindeutig atheistisch fixierter Sinngebung menschlicher Existenz im Sozialismus, sondern gleichzeitig als Loyalitätskundgebung gegenüber der DDR als Staatswesen neuer Art auf deutschem Boden wurde das Klima zwischen Staat und Kirche nachhaltig beeinträchtigt. Der Bonner Militärseelsorgevertrag diente

der SED als Aufhänger ihrer unnachgiebigen Kirchenpolitik. Diese änderte sich auch in der dritten Phase zwischen 1958 und 1968 nicht grundsätzlich; in der bedingten Kooperation auf Einzelfeldern (Friedenspolitik, Gespräche der Staats- und Parteiführung mit prominenten christlichen Persönlichkeiten wie Bischof Mitzenheim und Prof. Emil Fuchs, die jedoch nicht repräsentativ für die evangelischen Landeskirchen der DDR waren) sieht Dähn lediglich kosmetische Korrekturen, in deren Schatten der Weltanschauungskampf weiter ging. Mit Recht betont er, daß diesem allein die tiefgreifende Strukturkrise der Volkskirche auch in der DDR nicht anzulasten sei, in der Bundesrepublik gebe es ähnliche Probleme, aber der ‚Kirchenaustrittsbewegung‘ in der DDR dürfte die staatlicherseits vorangetriebene Auseinandersetzung mit den Kirchen maßgebliche Impulse verliehen haben. – Der letzte schließlich, bis heute andauernde Abschnitt beginnt für Dähn mit der wachsenden Einsicht der DDR-Kirchenführer, Kirche *im*, nicht *neben* und *gegen* den Sozialismus zu sein und der Gründung des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR 1969. Das Ja zur sozialistischen Gesellschaftsordnung und die Anerkennung des Prinzips des demokratischen Zentralismus, d.h. des unbedingten Führungsanspruchs der Partei, eröffnete den Kirchen mancherlei neue Möglichkeiten, – innerhalb der Ökumene, aber auch im Zusammenhang mit der Friedensdiskussion und im Bereich der Diakonie. Das Bekenntnis zur Staatsform der DDR erleichterte es – so Dähn – umgekehrt der SED und dem von ihr bestimmten Staatsapparat, den Kirchen eine gewisse gesellschaftliche Mitverantwortung beim Aufbau des Sozialismus einzuräumen und die fortdauernde Existenz von Religion und Christentum nicht länger in Frage zu stellen. Ausdrücklich wurde das anlässlich des inzwischen berühmten Gesprächs vom 6. März 1978 bestätigt.

Dähns Darstellung erscheint in ihrer Gliederung, soweit es die ev. Landeskirchen betrifft, plausibel, die Schreibweise ist gefällig, ein Sach- und Personenregister runden neben einem ausführlichen Literaturverzeichnis die Arbeit ab. Für den *Historiker* bleiben nach der Lektüre jedoch eine Reihe von Fragen, manche der Thesen des Vf. geben zu Irritationen Anlaß. Das beginnt mit der starken Betonung der archivalischen Quellengrundlage: Wie eingangs geschildert, sind die meisten Bestände zum Thema noch gesperrt; Dähn konnte lediglich den Nachlaß Grüber einsehen, der im Archiv des Konsistoriums von Berlin-Brandenburg verwahrt wird, und nur Ausschnitte, nicht aber das gesamte Spektrum des Verhältnisses von Staat und Kirche in der DDR näher beleuchtet. Die wesentlich reichhaltigeren Materialien des Evangelischen Zentralarchivs und der landeskirchlichen Archive in der DDR und der Bundesrepublik blieben ihm dagegen bis auf wenige Ausnahmen verschlossen. Deshalb wirkt auch der Vorwurf gegen das bischöfliche Archiv in Berlin befremdend, es habe ihm keine Einsicht gewährt und damit die Materialsammlung für das ohnehin reichlich kurze Kapitel über die katholische Kirche in der DDR (12 S.) erschwert. Dies ist ein allgemeines Problem (kirchlicher) Zeitgeschichte und vielleicht mit ein Grund dafür, warum das brisante, wenngleich reizvolle Thema auch in Einzelbereichen von Historikern m.W. bisher nicht angegangen wurde. – Neben der oft unzureichenden Einarbeitung der wenigen ungedruckten Quellenfunde fällt ins Auge, wie wenig grundsätzlich sich Dähn mit bestimmenden Faktoren des Verhältnisses von Staat und Kirchen in der DDR beschäftigt. Das Miteinander und Gegeneinander von Religion und Sozialismus, von KPD/SPD und Kirchen beginnt ja nicht erst 1945, sondern kann auf eine lange, wechselvolle Geschichte zurücksehen. Häufig genug waren es die gleichen Ideen und ‚Rezepte‘ der KPD für die Begegnung mit den Kirchen, die nach 1945 versuchsweise in die Tat umgesetzt – und noch Ende der 1960er Jahren auch in wissenschaftlichen Beiträgen zustimmend referiert wurden.<sup>2</sup> Gleiches gilt für die Jugendweihe, auf deren Verwurzelung in der Tradition der Arbeiterbewegung der Vf. nicht eingeht und offenbar auch die neuere

<sup>2</sup> Vgl. Hans Daute, Die Dialektik von marxistisch-leninistischem Atheismus und revolutionärer Politik in der proletarischen deutschen Freidenkerbewegung in den Jahren 1925–1932, Diss. Leipzig 1969 (MS). Diese Arbeit führt Dähn nicht an.

DDR-Literatur dazu nicht zur Kenntnis genommen hat.<sup>3</sup> Es fragt sich aber, ob eine befriedigende ‚politikgeschichtliche Analyse‘, wie sie dem Vf. vorschwebte, straflos auf die tiefere Auslotung dieses komplexen Verhältnisses verzichten darf. – Mangelnde Vertrautheit mit den Religionsartikeln der Weimarer Verf. demonstriert der Vf. mit seiner Kritik an der im Entwurf der DDR-Verfassung von 1948 vorgesehenen Möglichkeit, nicht religiös gebundenen Weltanschauungsgemeinschaften die Körperschaftsrechte zu verleihen (S. 24). Natürlich wäre die Realisierung dieses Artikels ein Instrument im Kampf gegen die Kirchen gewesen, geht aber auf keine originäre Erfindung der Staatspartei zurück, sondern ist bereits in Art. 137 Abs. 7 der WRV enthalten und damit auch Bestandteil des Grundgesetzes (Art. 140 GG). – Die Berichtsteile der Untersuchung sind gegenüber den reflexiven Abschnitten viel zu lang geraten; nicht einmal eine knappe Zusammenfassung seiner Ergebnisse, die den genannten monita zum Trotz viel wertvolles, in dieser Form erstmals zusammengetragenes Material enthalten, ist dem Vf. offenbar möglich gewesen. Hätte er jene unergiebigsten Passagen über die katholische Kirche bzw. die Freikirchen fortgelassen und den unverzichtbaren Abschnitt über außerkirchliche christliche Organisationen, die sich von Anfang an als Vollstrecker des Parteiwillens im Raum der Kirche fühlten (Ost-CDU, Christliche Friedenskonferenz), in den ersten Hauptteil eingearbeitet, wäre die an sich verdienstvolle Arbeit verbunden mit einem aussagekräftigen Resümee zu einem befriedigenderen Abschluß gelangt.

Es bleibt festzuhalten, daß ungeachtet der geäußerten Kritik hier ein aktuelles und wichtiges Thema von beiden Publikationen erstmals in seriöser Form, d.h. ohne Polemik und apologetische Absicht, aufgegriffen wurde und vor dem Leser das Tableau einer problematischen, gleichwohl nicht ohne Chancen gebliebenen Beziehung von Staat und Kirche unter den Bedingungen des ‚real existierenden Sozialismus‘ entfaltet. Darum lohnt die Lektüre dieser beiden, recht unterschiedlich konzipierten Arbeiten. Man darf gespannt sein, welche Entwicklungen die Zukunft bringt, aber auch, welche Korrekturen das entworfene Bild unter Einbeziehung demnächst hoffentlich einsehbarer ungedruckten Materials einmal erfahren wird.

Münster

Jochen-Christoph Kaiser

## Notizen

Zu der inzwischen bereits stattlichen Reihe von Bearbeitungen älterer GCS-Bände – ein Unterfangen, das private wie öffentliche Bibliotheken zunehmend vor finanzielle Probleme stellt! – gesellte sich jüngst auch der Hollsche „Epiphanius“: Epiphanius, II. Panarion haer. 34–64, herausg. von Karl Holl, 2. bearb. Auflage, herausg. von Jürgen Dummer, Berlin (Akademie-Verl.) 1980, 544 S.

Obwohl Holls Epiphaniusausgabe seinerzeit eine Tat war und auch heute noch in mehr als einer Hinsicht als ein Meilenstein der Editionswissenschaft gelten kann, lassen sich an seine Textherstellung natürlich Fragen stellen. Der Bearbeiter, J. Dummer, hat das in einem Beitrag zu dem in Vorbereitung befindlichen Sammelband „Texte und Textkritik“<sup>4</sup> an einigen Beispielen demonstriert. In dem hier anzuzeigenden Band jedoch hat er doch abgesehen, die Diskussion mit Holl aufzunehmen. Bis auf Druckfehler und andere kleinere Errata sind Holls Text und Apparat vielmehr unverändert

<sup>3</sup> S. Wolfgang Billerbeck, „Die Jugendweihe. Eine revolutionäre Tradition der deutschen Arbeiterklasse“, in: Pädagogik Jg. 1962, 257–267 und Gotthold Krapp, Die Kämpfe um proletarischen Jugendunterricht und proletarische Jugendweihen am Ende des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zu den Anfängen der sozialistischen Erziehung der Arbeiterkinder in der zweiten Hauptperiode der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (Monumenta Paedagogica, Bd. XVII), Berlin/DDR 1977.

<sup>4</sup> J. Dummer, in: Texte und Textkritik (=TU), Berlin 198...